

Geburtsurkunde - Ausstellung

Sie benötigen eine Geburtsurkunde für eine bereits beurkundete Geburt. Das Standesamt bietet für die unterschiedlichsten Lebenslagen verschiedene Dokumente an:

? Geburtsurkunde deutsch

? Geburtsurkunde mehrsprachig / international

? beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister

(für Anmeldung einer Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft)

Für Neugeborene benutzen Sie bitte die Dienstleistung

[[<https://service.berlin.de/dienstleistung/318957/>] - Erstbeurkundung - Anzeige.]]

Für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das

[[<http://www.landesarchiv-berlin.de/lab-neu/kontakt.html>] [Landesarchiv Berlin]]

Voraussetzungen

- Wo und für wen ist die Beantragung möglich:

Die Beurkundung/Registrierung der Geburt ist im Standesamt des Bezirks erfolgt, in dem die Person geboren wurde.

Beantragen können Sie die Urkunden

- für sich selbst

- für eine Person, mit der Sie in gerader Linie verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)

- als Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner der Person

- als Geschwister

- wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben.

(Bei Fragen rufen Sie bitte im Standesamt an).

Anfordern können Sie die Urkunden im Standesamt während der Öffnungszeiten

- persönlich

- in Vertretung mit Vollmacht

oder per Post, Fax oder online

Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Zur *online-Bestellung* geht es *hier*

[[<https://www.berlin.de/standesamt/urkunde-anfordern/?bezirk>]]

HINWEIS: online-Bestellungen für das *Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin* derzeit leider nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Vorzulegen sind:

Personalausweis oder Reisepass

Verwandtschaftsnachweis, wie zum Beispiel

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde

Nachweis des berechtigten Interesses, wie zum Beispiel

- Erbschein
- Grundbuchauszug

Vollmacht (wenn die Urkunden für eine andere Person beantragt wird)

Gebühren

- Geburtsurkunde deutsch	12,00 Euro
- Geburtsurkunde mehrsprachig / international	12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister	12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung	6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 61 und 62 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

Zuständige Behörden

Standesamt in dem die Beurkundung/Registrierung erfolgt ist.